

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 08.02.2021, 18:30 Uhr,
in der Eschachhalle in Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen" - 4. Änderung, Gemarkung Niedereschach
Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss
4. Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung / LOS 1 Baulicher Brandschutz
5. Sanierung GMS Eschach - Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA Anbau/Erweiterung Bodenbeläge LOS 1 & LOS 2
6. Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung / LOS 1 WC- Trennwände
7. Notwasserversorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Niedereschach und der Gemeinde Dauchingen
8. Baugesuche
- 8.1. Erweiterung des Wohnhauses, Niedereschacher Str. 17, Flst. Nr. 164, Gemarkung Schabenhausen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 010/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 19.01.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Zwischen denWegen" - 4. Änderung, Gemarkung Niedereschach

Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Bedarfsanmeldung eines bereits im Gebiet angesiedelten Gewerbebetriebs. Die Firma ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und hat sich auf die Entsorgung von flüssigen und festen Abfallstoffen sowie Rohr-/Kanalreinigungen spezialisiert. Darüber hinaus wird ein genehmigtes Zwischenlager für flüssige Abfallstoffe wie Bohr- und Schleifölemulsionen, Öl- Wassergemische, Altöle, Fettabscheider, etc. am Standort Niedereschach betrieben. Aufgrund der guten Betriebsentwicklung und der daraus resultierenden Erweiterungsabsicht werden innerhalb des jetzigen Firmenareals zusätzliche Lagerflächen im Zuge der oben beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt.

Die Gemeinde kommt dieser guten Entwicklung und der Bedarfsanmeldung nach und möchte durch die Bebauungsplanänderung, welche im Wesentlichen die für die Betriebserweiterung notwendige Vergrößerung der Industriegebietsfestsetzung zum Inhalt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und den weiteren Fachbehörden besprochen worden, welche keine gravierenden Verfahrensproblematiken erkennen. Aufgrund der geringfügigen Änderung kann die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt werden.

Der Gemeinderat Niedereschach hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 in öffentlicher Sitzung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 4. Änderung“ eingeleitet. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Es wurden keine Bedenken gegen die Planaufstellung geäußert.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2021 - Satzung,
2. Begründung
3. Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2021 - zeichnerischer Teil
4. Abwägungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 4. Änderung nebst Begründung in der Fassung vom 08.02.2021 als Satzung.

SATZUNG

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes

„Zwischen den Wegen“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 08.02.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

1. Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil „Zwischen den Wegen“ – 3. Änderung vom 20.04.2020
2. Maßgebend für die 4. Änderung ist der zeichnerische Teil vom 08.02.2021.

§ 2 Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil vom 20.04.2020 wird durch den zeichnerischen Teil vom 08.02.2021 ersetzt.

§ 3 Bestandteil der Bebauungsplanänderung

1. Zeichnerischer Teil vom 08.02.2021 welcher beigefügt ist.
2. Begründung vom 08.02.2021 welche beigefügt ist.
3. Die textlichen Festsetzungen vom 11.06.2012 werden nicht geändert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den

Martin Ragg
Bürgermeister



Schwarzwald-Baar-Kreis

Begründung gem § 9 BauGB

zum

Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 4. Änderung

Stand 08.02.2021

BIT | INGENIEURE

Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.nr.: 07721/2026-0
villingen@bit-ingenieure.de

I N H A L T

I Begründung

1. Anlass der Planaufstellung

2. Plangebiet

- 2.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes
- 2.2 Bestandssituation und derzeitige Nutzung
- 2.3 Anbindung / Zufahrt

3. Planerische Ausgangssituation

- 3.1 Eigentumsverhältnisse
- 3.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen
- 3.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

4. Wesentliche Planinhalte

- 4.1 Planungsziele / Leitgedanken
- 4.2 Planungskonzept
 - 4.2.1 Erschießung
 - 4.2.2 Ver- und Entsorgung

5. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

- 5.1 Art der baulichen Nutzung
- 5.2 Maß der baulichen Nutzung
- 5.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
- 5.4 Grenzen des Geltungsbereichs
- 5.5 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

6. Auswirkungen der Planung

6.1 Städtebauliche Auswirkung der Planung

6.2 Verkehrliche Situation

6.3 Auswirkungen auf bestehende Nutzungen

6.4 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft

6.5 Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit

6.6 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

7. Rechtsgrundlagen

I BEGRÜNDUNG

1. Anlass der Planaufstellung

Mit der Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Bedarfsanmeldung eines bereits im Gebiet angesiedelten Gewerbebetriebs. Die Firma ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und hat sich auf die Entsorgung von flüssigen und festen Abfallstoffen sowie Rohr-/ Kanalreinigungen spezialisiert. Darüber hinaus wird ein genehmigtes Zwischenlager für flüssige Abfallstoffe wie Bohr- und Schleifölemulsionen, Öl- Wassergemische, Altöle, Fettabscheider, etc. am Standort Niedereschach betrieben. Aufgrund der guten Betriebsentwicklung und der daraus resultierenden Erweiterungsabsicht werden innerhalb des jetzigen Firmenareals zusätzliche Lagerflächen im Zuge der oben beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt.

Die Gemeinde kommt dieser guten Entwicklung und der Bedarfsanmeldung nach und möchte durch die Bebauungsplanänderung, welche im Wesentlichen die für die Betriebserweiterung notwendige Vergrößerung der Industriegebietsfestsetzung zum Inhalt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

2. Plangebiet

2.1 Geltungsbereich und Umschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortstrand von Niedereschach unmittelbar westlich der Landstraße L423.

2.2 Bestandssituation und derzeitige Nutzung

Die ausgewiesenen Bauflächen sind bereits überwiegend bebaut und werden plangerecht gewerblich genutzt.

2.3 Anbindung / Zufahrt

Die Anbindung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“ erfolgt aus der angrenzenden Landstraße L423, so daß der geplante Verkehrsweg öffentlicher Zweckbestimmung über das vorhandene Erschließungssystem erreicht werden kann.

3. Planerische Ausgangssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Baugrundstücke innerhalb der Planfläche befinden sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits überwiegend in Privateigentum.

3.2 Planungsrecht – übergeordnete Planungen

Flächennutzungsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen ist der Standort als gewerblich genutzte Fläche ausgewiesen.

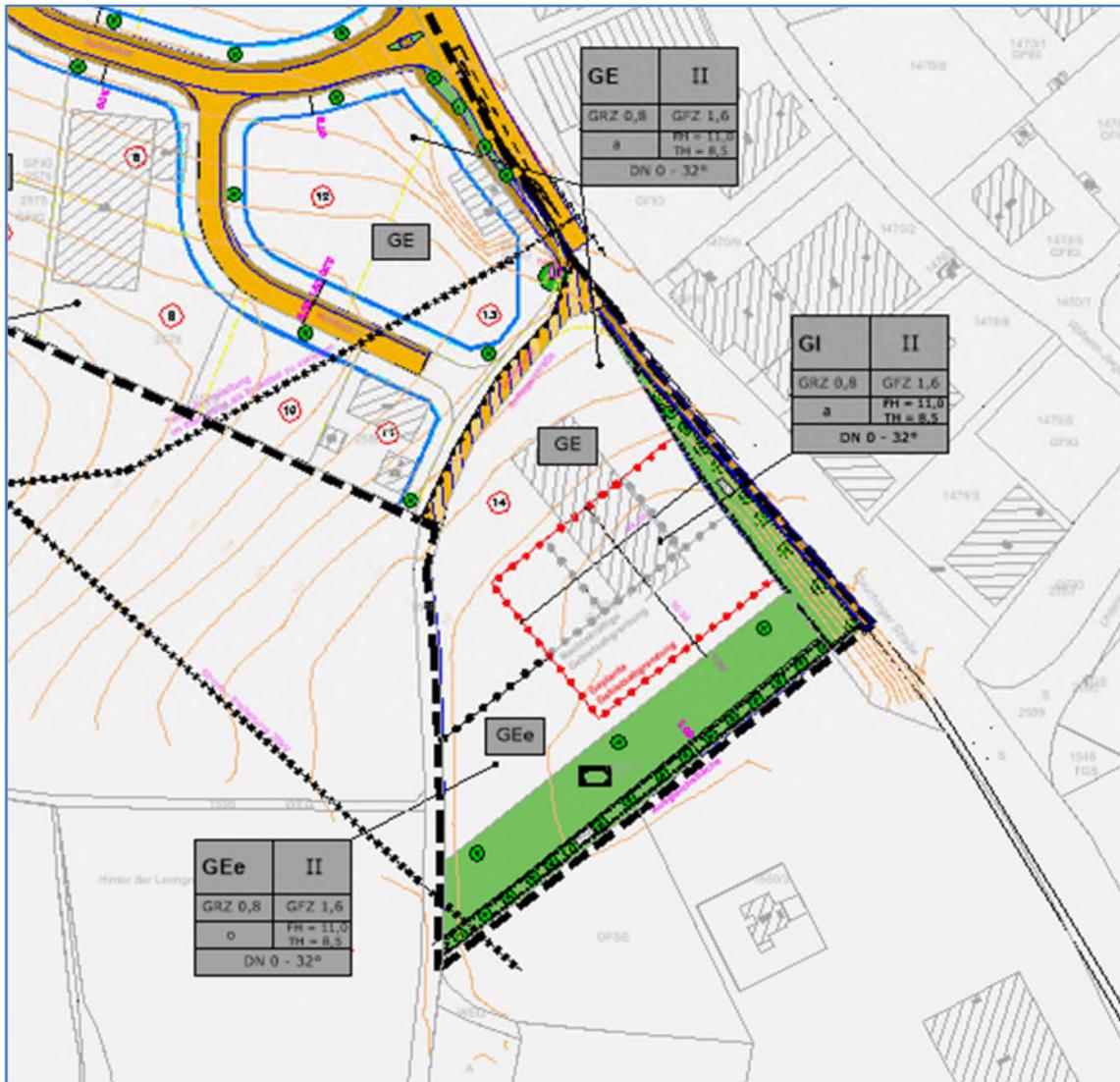
3.3 Schutzgebiete / Ökologische Belange

Schutzgebiete und ökologische Belange sind durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen und Nutzungen ist nicht erkennbar.

4. Wesentliche Planinhalte

4.1 Planungsziele / Leitgedanken

Im Wesentlichen soll die Bebauungsplanänderung die angemeldete Betriebserweiterung durch die Vergrößerung des GI-Anteils auf Bauplatz 14 ermöglichen (siehe Planausschnitt).



Planausschnitt: rot: geplante Gebietsabgrenzung / grau: rechtskräftige Gebietsabgrenzung

4.2 Planungskonzept

4.2.1 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der Plangebietsfläche erfolgt über die vorhandenen Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“, welche an die Landstraße L423 „Dauchinger Straße“ angebunden sind. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im zeichnerischen Teil eingetragen.

4.2.2 Ver- und Entsorgung

Ist nicht erforderlich.

5. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet (GI) : Wird in der Fläche um das notwendige Maß vergrößert

Gewerbegebiet (GE)
und eingeschränktes
Gewerbegebiet(GEE)
wird nicht geändert.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
Wird nicht geändert.

Gebäudehöhen
Wird nicht geändert

5.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen; Stellung baulicher Anlagen

Wird nicht geändert.

5.4 Grenzen des Geltungsbereiches

Wird nicht geändert.

5.5 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Die räumliche Lage ergibt sich im Wesentlichen aus dem zeichnerischen Teil der Satzung.

6. Auswirkungen der Planung

6.1 Städtebauliche Auswirkungen des Plangebietes

Es ergeben sich aufgrund der Planung keine Auswirkungen auf die vorhandene gewerbliche Erschließung.

6.2 Verkehrliche Situation

Die Verkehrsbelastung verändert sich nicht.

6.3 Auswirkungen auf bestehende Nutzungen

Aufgrund der festgesetzten Gebietsabstufung sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung zu erwarten.

6.4 Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit

Durch die geplante Bebauungsplanänderung ist die natürliche Erholungsfunktion nicht negativ betroffen.

6.5 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft

Es sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft vorhanden.

6.6 Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Keine.

7 Rechtsgrundlagen

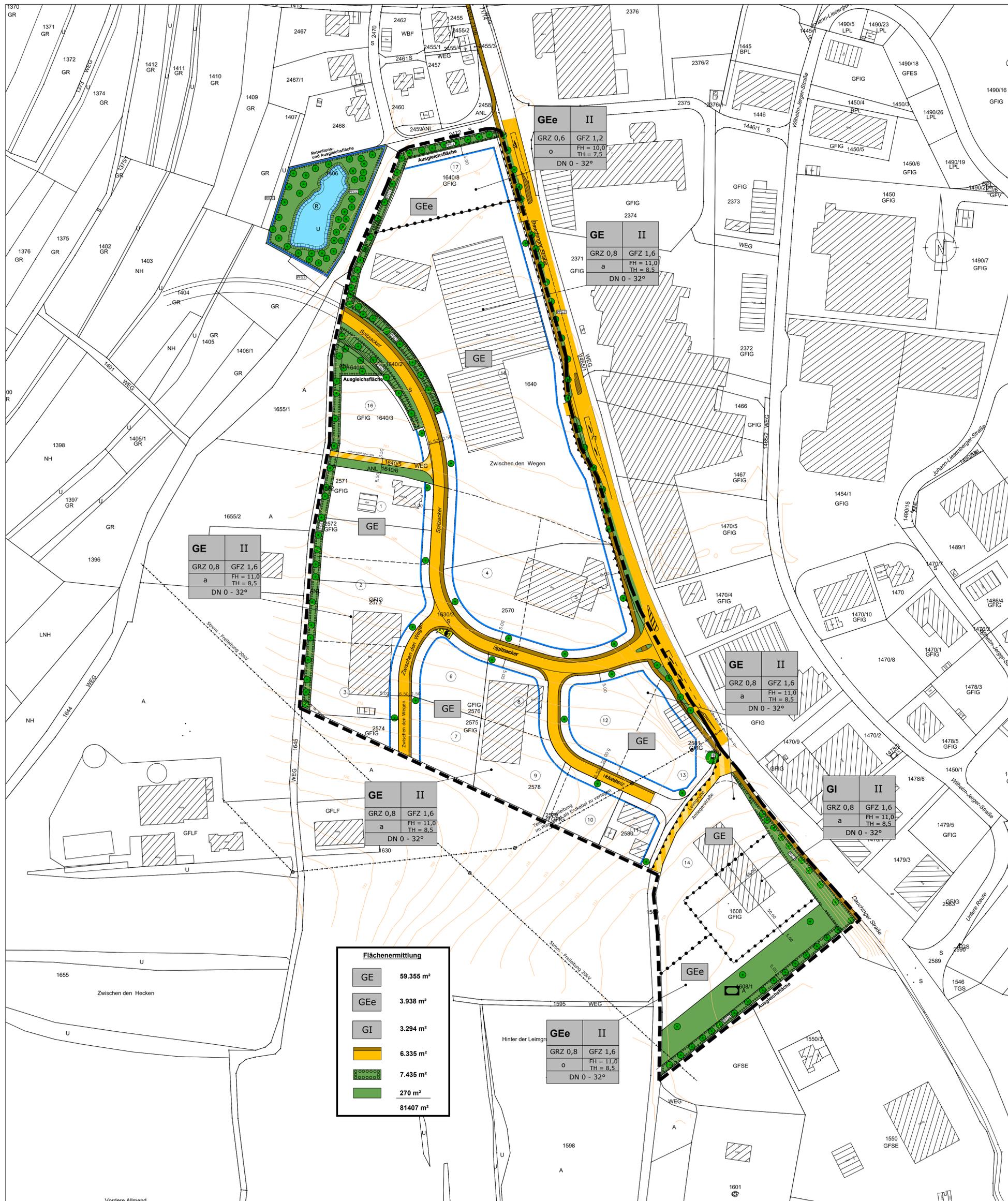
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- Planzeichenverordnung (PlanzV0) vom 18.12.1990
- Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

Niedereschach, den

Martin Ragg
Bürgermeister

Anlage 3 zeichnerischer Teil Festsetzungen und Planzeichen

- GI** Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §9 BauNVO)
 - GE** Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)
 - GEe** Eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)
- | | |
|-----------------------|----------------------|
| Art der baul. Nutzung | Anzahl der Geschosse |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | First- und Traufhöhe |
| | Dachneigung |
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. §9 Abs.7 BauGB)
 - Baugrenze (gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §23 BauNVO)
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenverkehrsfläche mit Gehweg (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Anliegerstraße (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Ausgleich (gem. §9 Abs.1 Nr.25 und Nr.26 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen (gem. §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft Nutzung: Regenrückhaltung (gem. §9 Abs.1 Nr.16 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gem. §9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
 - Ein- und Ausfahrtsverbot
 - Bauplatznummer
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. §5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
 - Fläche für Sportanlagen (gem. §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 - Fläche für Versorgungsanlagen, Nutzung: Elektrizität (gem. §9 Abs.1 Nr.12 BauGB)
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Freileitungsmast
 - Erhalt von Bäumen (PFG 2), (gem. §9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen (gem. §9 Abs.1 Nr.25a BauGB)



GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GEe	II
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	FH = 10,0 TH = 7,5
DN 0 - 32°	

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

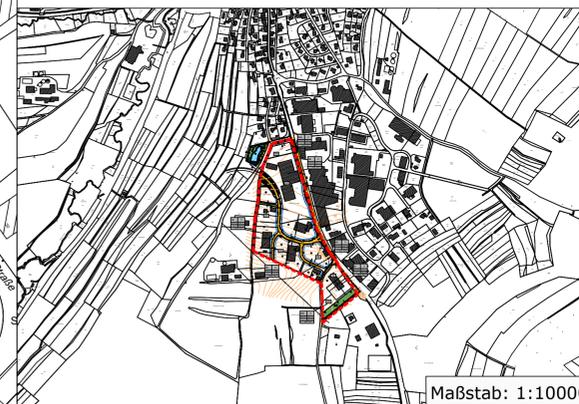
GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GI	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

GEe	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
o	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 32°	

Flächenermittlung	
GE	59.355 m ²
GEe	3.938 m ²
GI	3.294 m ²
	6.335 m ²
	7.435 m ²
	270 m ²
Summe	81407 m²



Maßstab: 1:10000

Verfahrensvermerke B-Plan "Zwischen den Wegen - 4. Änderung"	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	14.09.2020
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	08.10.2020
- "Beteiligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB"	13.10.2020
	vom bis 20.11.2020
- Abwägung und Beschlussfassung als Sitzung im Gemeinderat	08.02.2021

Ausgefertigt am
Martin Ragg (Bürgermeister)

- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft
Niedereschach, den
Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde Niedereschach

"Zwischen den Wegen - 4. Änderung"

Lageplan	Projekt 05NIE15000	
bearbeitet	08.02.2021	Christ
gezeichnet	08.02.2021	Hauf
geprüft	08.02.2021	Christ

Maßstab	1 : 1.000	Plan-Nr.	1
Plangröße:	0,31 m ²		0,190 x 0,400

Auftraggeber / Antragsteller: Gemeinde Niedereschach
Villiger Straße 10
78076 Niedereschach
Telefon: 07728 / 648-0
Telefax: 07728 / 648-51

Planverfasser: **BIT INGENIEURE**
BIT Ingenieure AG
Goldschmidtstr. 15
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 7721 2026-0
Telefax: +49 7721 2026-11
Villingen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Ohringen

Niedereschach, Villingen, 08.02.2021

GEMEINDE NIEDERESCHACH
BEBAUUNGSPLAN „Zwischen den Wegen“ 4. Änderung
Schwarzwald-Baar-Kreis



**AUSWERTUNG DER BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß
 § 13 BauGB IM VEREINFACHTEN VERFAHREN**

Die vom 19.10.2020 bis einschl. 20.11.2020 durchgeführte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB hat den Eingang folgender Stellungnahmen ergeben.

1. Eingegangene Stellungnahmen seitens der Behörden

Behörde Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>1. LRA Gewerbeaufsichtsamt (03.11.2020):</p> <p>Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2. LRA Amt für Wasser- und Bodenschutz (19.11.2020):</p> <p>Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung / LOS 1 Baulicher Brandschutz

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurde der bauliche Brandschutz ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen wurden an 4 Firmen versandt, 2 davon gaben ein Angebot ab.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 26.01.2021:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
	NAME	BETRAG
1	Brandschutz - Thiel Allmendstraße 10 72189 Vöhringen	6.871,60 €
2	Bieter 2	7.262,57 €

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro Möhrle für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf ca. 8.330,00 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung liegt das Angebot der Firma Thiel unter der Kostenschätzung.

Wir schlagen vor den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Thiel mit der Auftragssumme von 6.871,60 € brutto zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 013/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

**Sanierung GMS Eschach - Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA
Anbau/Erweiterung / Bodenbeläge LOS 1 & LOS 2**

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar.
Hier wurden die Bodenbelagsarbeiten ausgeschrieben.
Die entsprechenden Unterlagen wurden an 9 Firmen versandt, 6 davon gaben ein Angebot ab.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 26.01.2021:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
	NAME	BETRAG
1	Holschbach Fußbodentechnik Bahnhofstraße 21 51597 Morschbach	50.439,91 €
2	Bieter 2	53.530,48 €
3	Bieter 3	53.811,86 €
4	Bieter 4	57.106,91 €
5	Bieter 5	60.122,49 €
6	Bieter 6	64.684,71 €

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro Möhrle für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf ca.54.430,60 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung liegt das Angebot der Firma Holschbach Fußbodentechnik unter der Kostenschätzung.
Wir schlagen vor den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Holschbach Fußbodentechnik mit der Auftragssumme von 50.439,91 € brutto zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 014/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung / LOS 1 WC- Trennwände

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden die WC- Trennwände für WC- Anlagen ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen wurden an 4 Firmen versandt, alle 4 gaben auch ein Angebot ab.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 26.01.2021:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
	NAME	BETRAG
1	Kemmlit Bauelemente GmbH 72142 Dusslingen bei Tübingen	3.796,29 €
2	Bieter 2	4.261,39 €
3	Bieter 3	4.429,73 €
4	Bieter 4	5.555,28 €

Die Kostenberechnung durch das Architekturbüro Möhrle für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf ca. 11.305,00 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung liegt das Angebot der Firma Kemmlit deutlich unter der Kostenschätzung.

Wir schlagen deshalb die Firma Kemmlit mit einer Auftragssumme von 3.796,29 € brutto, zur Vergabe vor. Das Ergebnis entspricht den derzeitigen Baupreisen und ist preisgünstig kalkuliert.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 011/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 26.01.2021
Bearbeiter: Martin Ragg	Telefon: 07728 648 41

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Notwasserversorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Niedereschach und der Gemeinde Dauchingen

Sachverhalt:

Der Sachvortrag über den Notwasserversorgungsvertrag erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Notwasserversorgungsvertrag.

Anlage:

Notwasserversorgungsvertrag



Gemeinde Dauchingen



Notwasserversorgungsvertrag

Zwischen der

Gemeinde Dauchingen
vertr. d. Bürgermeister Torben Dorn
Deißlinger Straße 1
78083 Dauchingen

und der

Gemeinde Niedereschach
vertr. d. Bürgermeister Martin Ragg
Villinger Straße 10
78078 Niedereschach

wird folgender Vertrag über die Notversorgung mit Trinkwasser geschlossen:

Präambel

Angesichts der spürbaren lokalen Auswirkungen des globalen Klimawandels sowie der ständigen Gefahr von Unfallereignissen, wollen sich die Gemeinden Dauchingen und Niedereschach in der Trinkwasserversorgung gegenseitig besonders beistehen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die gegenseitige, vorübergehende Versorgung der Gemeinden mit Trinkwasser für den Fall von Trockenheit, Naturereignissen, Unfällen, Brandereignissen oder Bauarbeiten, infolge derer die Trinkwasserversorgung innerhalb einer Gemeinde nicht oder nicht vollständig aufrechterhalten werden kann. Die Gemeinden führen hierzu durch verschiedene Baumaßnahmen ihr jeweiliges Leitungsnetz im Längental zusammen.

§ 2 Anforderung und Abrechnung

- 1) Sieht sich eine der Vertragsgemeinden vorübergehend außerstande, ihre örtliche Wasserversorgung sicherzustellen, kann sie an die Vertragsgemeinde herantreten und diese um vorübergehende Mitversorgung ersuchen. Die ersuchte Gemeinde versucht nach Kräften dem Antrag nachzukommen. Bei Schwierigkeiten im eigenen Trinkwasserdargebot kann sie das zur Verfügung zu stellende Trinkwasser mengenmäßig begrenzen oder das Ersuchen ganz ablehnen, wenn sie selbst leistungsunfähig ist oder durch die Versorgung

der Vertragsgemeinde die eigene Versorgung existenziell gefährdet wird. Über das Ersuchen entscheidet der Bürgermeister.

- 2) Zur Messung des Trinkwasserbezugs werden geeichte Wasserzähler installiert. Die ermittelte Wassermenge wird nach dem jeweils gültigen Wasserpreis entsprechend der Wasserversorgungssatzung der leistenden Gemeinde abgerechnet.

§ 3 Inkrafttreten und Laufzeit

- 1) Dieser Vertrag tritt mit den Beschlüssen der beiden Gemeinderatsgremien hinsichtlich der entsprechenden Vergaben der erforderlichen Baumaßnahmen (§ 1 a. E.) in Kraft.
- 2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren, frühestens zum 01.01.2040, erfolgen.

Dauchingen,

Niedereschach,

Torben Dorn, Bürgermeister

Martin Ragg, Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 007/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 07.01.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung des Wohnhauses, Niedereschacher Str. 17, Flst. Nr. 164, Gemarkung Schabenhausen

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Unterdorf“. Folgende Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes sind notwendig:

1. Errichtung des Wohnhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche zur Kreisstraße
2. Abweichung von der festgesetzten Dachform als Satteldach, geplant ist ein Walmdach
3. Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von 28-38°, geplant sind 16°
Dachneigung

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Kreis : Schwarzwald-Baar Kreis
Gemeinde : Nierereschach
Gemarkung : Schabenhausen

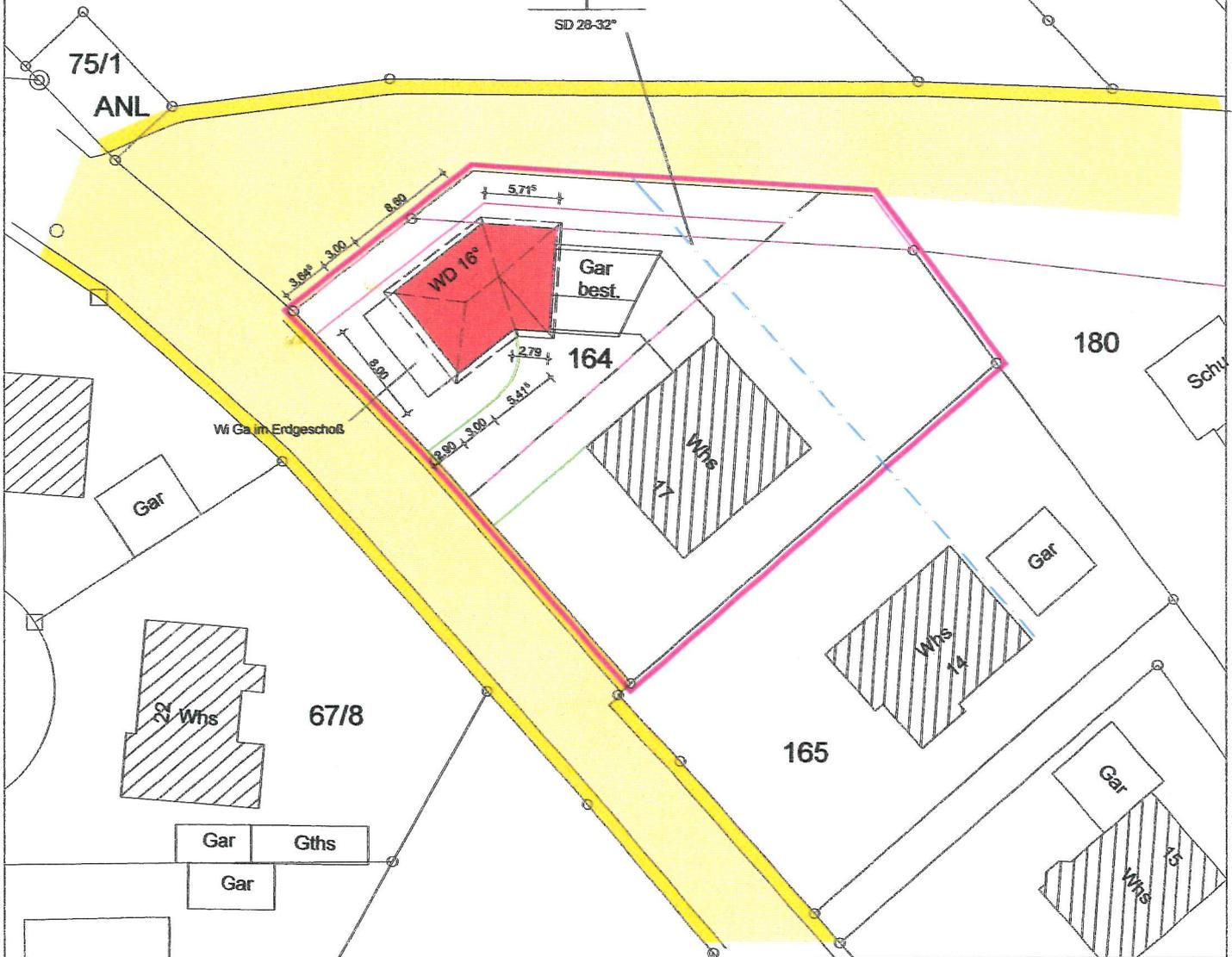
Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -



WA	i
0,4	(0,5)
-	o

SD 28-32°



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich
Graph. Dateiauszug vom 08.08.2020 G9418866

Gefertigt : *S. Gerlich*

Unterkimach, den 03.12.2020

Architekturbüro Dietmar Helmstädter
78089 Unterkimach Sommerbergweg 22
email: d.helmstaedter2@live.de
Telefon (07721) 8079823